



Het Capitainseer is een lastname oore ontsebor. Die sij uore wees  
queres is pteyph in die funder. Die mude my ydityse ydende  
beyde altyt die oore is.

Myn dier

Op Saterdag 29 Augusti 1672.

N. D.  
Dienstwees Dinaat  
H. 1672

le  
me

Mijn heer

Mijn heer Constantij Huygens  
vader en heer van Surbergh  
Luitenant van Gyn  
f. d. l.

Nimwegen.



hochwunders gott

es hat ihre Majestät durch zu Brandenburg  
unser gnedigster Herr uns durch schreiben  
in gnedigsten Befehl überbracht das wir  
Es zu uns ihren freundschaften sein nochmal  
soeben vermelden

Und gewis wir ihre Majestät & iedermann  
von ihren sachen mit Es zu uns als ihren  
freunden sein communicirt so erzehlet  
auch die selbe allemahl von dem ~~selben~~ erfolg  
in deren rechtfertigung obgleich sich  
solichem ihre Majestät & als erstlich zu Berlin  
und den zween gellrischen Städten verzet nach  
und nach part und wissenschaft gegeben  
also wolte die selbe auch itzo Es zu uns  
unterhalten sein lassen obgleich es  
in dieser sache münch darauß beruht  
das ihre Majestät zu Brandenburg als an obgleich  
die zween gellrischen Städte sind theil  
ihrer städtiger pretension transportirt haben  
und neben ihr auch die gellrische Regierung  
darüber ein öffentliches conferentz  
begibt haben und das ihre Majestät &  
die selbe auch ihres theils angewunden  
und ihre rathen dazu committirt hat  
uns aber auch befohlen das wir die notdürft  
dazu vorze mit zorge ihrer Majestät zu soelten  
abreden wir ein solches dan auch von uns  
bereit ist gegeben

ihre Majestät & hat uns die bei auch  
befohlen das wir Es zu uns freud soelten  
zurückum geben obgleich es dertelben  
oben vorkommen das itzo an verschiednen  
orten und auch bei Es zu uns woelt nach  
geredt werden als ob sie ihre theil  
begründen oder uffhalten wete das die  
obbenelth rechtfertigung nicht zum end  
gebracht würde

also das die jellorische stunde oder auch  
ihre furcht zu vranien ursach zotten  
sich gleichsam über verberghen west  
zu beschreiben

Und weil dan zieran ihre Günst  
zumahl ungütlich gesicht als vberd an  
ihren ort mehr nicht begert als das diese  
sachs zum allfordereich durch in par  
teyische erkentnis uf solchs vberghen vber  
in dem obbemelten conyromis zuberden  
den parteyen ist verabscheydet unge  
wredigt vberd

zuerumb so last ich ihre Günst Ezvmo  
freundlich suchen die selbe vberghen solchden ungütlichen  
nachden können glauben beywessen und  
das ich nicht was bey ihnen dieser stat bereit  
mag angebracht sein oder noch ins künftige  
noch so angebracht vberden ihre Günst  
oder an deren stadt uns aegier communican  
lassen die selbe ist erbietig und vber sein  
darzu beschickst Ezvmo als dan darauf  
soeren beständigen bereit zu geben das  
sie daran ihre billigmessige satisfaction  
haben vberden

Ich ihre Günst mit sich dessen zu  
Ezvmo gütlich vbergeben vberden dem mit  
den selben zerbrachter guter freundschaft und nachbar  
schaft vberghen sie ihrer seits noch fernere  
zu unterzachen gendigt ist

Und vber zum uns in Ezvmo fauor  
dienstlich recommendiren



